

Anfrage Nr.: AF0728/20

Datum: 27.07.2020

## **A N F R A G E**

**Fraktion DIE LINKE.**

### **Gegenstand:**

Parken des privaten Kfz für städtische Angestellte und Beschäftigte der DREWAG

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte um Beantwortung der folgenden Anfrage:

### **Fragen:**

1. Welche Möglichkeiten gibt es für städtische Angestellte an den verschiedenen Verwaltungsstandorten, das private für den Arbeitsweg genutzte Kfz zu parken? Dabei konkret: Gibt es seitens der Stadt dafür vorgehaltene Kontingente oder müssen sich die entsprechenden Personen an die Möglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum halten?
2. Sofern seitens der Stadt Kontingente vorgehalten werden, private Fahrzeuge durch Mitarbeiter zu parken, zu welchen Konditionen werden Stellplätze überlassen?
3. Wie viele Stellplätze werden in den verschiedenen Ausbaustufen des Verwaltungszentrums Ferdinandplatz geplant und wie sollen diese Stellplätze genutzt werden? Stehen sie der Öffentlichkeit als Parkhaus zur Verfügung oder werden sie privat vermietet oder können sie durch Angestellte der Stadtverwaltung genutzt werden?

4. Welche Anzahl von Stellplätzen stand der DREWAG im WTC zur Verfügung und welche Anzahl von Stellplätzen wird im neuen DREWAG-Standort hinter dem ENSO-Gebäude errichtet? Sollen diese Stellplätze als öffentliches Parkhaus genutzt werden oder sind sie für bestimmte Personengruppen reserviert? Wenn ja, für welche?

Mit freundlichen Grüßen

Tilo Wirtz